

# Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 334 • 18. Dezember 2008

Am 1. Dezember 2008 sind neue Regelungen über die Zoll-, Einfuhrumsatzsteuer- und Verbrauchsteuerfreiheit von Waren im persönlichen Reisegepäck aus Nicht-EU-Ländern in Kraft getreten.

## Zoll- und Steuerfreiheit für Waren im persönlichen Reisegepäck

### Kontakte:

Russell W. Lambert  
Country Managing Partner  
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős  
Partnerin  
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott  
Partner  
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei  
Partner  
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin  
Partnerin  
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi  
Partner  
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.  
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077  
Tel: +36 1 461 9100

[www.pwc.com/hu](http://www.pwc.com/hu)

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm  
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077  
Tel: +36 1 461 9888

[www.landwellglobal.com/hu](http://www.landwellglobal.com/hu)

Erklärung zur Haftungsbeschränkung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [tax.alert@hu.pwc.com](mailto:tax.alert@hu.pwc.com).

Am 1. Dezember 2008 sind neue Regelungen über die Zoll-, Einfuhrumsatzsteuer- und Verbrauchsteuerfreiheit von Waren im persönlichen Reisegepäck aus Nicht-EU-Ländern in Kraft getreten.

Im Einklang mit den Regelungen der Richtlinie 2007/74/EK können die Waren, die im persönlichen Reisegepäck aus Ländern außerhalb der EU mitgebracht werden, frei von Einfuhrabgaben eingeführt werden, vorausgesetzt, dass bei der Einfuhr:

- der Gesamtwert der eingeführten Waren höchstens 300.- EUR beträgt (vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember 2008 75.000 HUF, ab 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 dann 72.000 HUF), bzw. bei Flugpassagieren 430 EUR (vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember 2008 108.000 HUF und ab 1. Januar bis 31. Dezember 2009 104.000 HUF), bzw. bei Reisenden unter 15 Jahren 150 EUR (vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2008 38.000 HUF und ab 1. Januar bis 31. Dezember 2009 36.000 HUF);
- die Einfuhr gelegentlicher Art ist;

- nur solche Waren eingeführt werden, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Reisenden oder zur Nutzung innerhalb seiner Familie bestimmt oder als Geschenk vorgesehen sind; und
- die Art und die Menge der Waren nicht zu der Annahme geeignet ist, dass es sich um gewerblich gehandelte Ware handelt.

Die vier Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein, d. h. neben der Wertgrenze müssen auch die anderen Bedingungen erfüllt werden, damit die Zollerleichterungen in Kraft treten.

Zucker, Tabak- und Alkoholprodukte sowie Kraftstoff unterliegen ebenfalls mengenmäßigen Beschränkungen.

Die Einhaltung der aufgeführten Bedingungen wird von der Zoll- und Finanzverwaltung überwacht.

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Herrn László Deák (Tel: +36 1 461 9590, oder E-Mail: [laszlo.deak@hu.pwc.com](mailto:laszlo.deak@hu.pwc.com)), oder an Herrn Attila Környei (Tel: +36 1 461 9201, oder E-Mail: [attila.kornyei@hu.pwc.com](mailto:attila.kornyei@hu.pwc.com)).